

Vorlage Nr. VI 62/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Hamburger Straße - Planungsauftrag

A Problem

Der Neubau des Schulzentrums Hamburger Straße bedingt eine ordnungsgemäße Erschließung. Das Wohnstraßenprogramm beinhaltet den Ausbau der Hamburger Straße (siehe VI 66/2021-2) nicht.

Für einen Vollausbau mit einer Breite zwischen 10 m und 15 m Breite ist von Baukosten in Höhe von 2,15 Mio. € für den Straßenbau auszugehen. Die Finanzierung der Ausbaukosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungeklärt.

Aufgrund der dem Amt für Straßen- und Brückenbau zur Verfügung stehenden begrenzten personellen Ressourcen ist beabsichtigt die Planung an ein Ingenieurbüro, auch zur Erarbeitung kostengünstigerer Alternativen, zu vergeben.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. *HOAI § 47 Verkehrsanlagen* auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.

Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.

C Alternativen

Der Planungsbereich wird auf den Teilabschnitt zwischen Schillerstraße und Ibbigstraße reduziert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Honorarkosten für die o.g. Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 gem. *HOAI § 47 Verkehrsanlagen* belaufen sich auf ca. 71.500,- € unter Berücksichtigung anrechenbaren Kosten von ca. 2,15 Mio. €. Die Finanzierung der Planung erfolgt nach Abstimmung aus dem Kapitel 6625 „Städtebauförderung“ des Stadtplanungsamtes.

Nach der endgültigen Herstellung der Hamburger Straße sind von den Anliegern Erschließungsbeiträge zu erheben.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Belange des Teilhabeplans und die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums der Stadt Bremerhaven werden im Sinne barrierefreier Mobilität (barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) berücksichtigt. Da sich der Beschlussvorschlag auf den Stadtteil Geestemünde bezieht, wird die Stadtteilkonferenz im Rahmen der weiteren Schritte (Bürgerbeteiligung) eingebunden.

E Beteiligung / Abstimmung

Baureferat, Stadtplanungsamt

Eine umfassende Ämterbeteiligung bzw. Bürgerbeteiligung ist im Zuge der Leistungsphasen 1 bis 3 vorgesehen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. *HOAI § 47 Verkehrsanlagen* auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.

Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlage 1: Übersichtsplan